

**Bekanntmachung der Gemeinde Brügge  
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13 „interkommunales Gewerbegebiet Brügge- Bordesholm IGBB“ der Gemeinde Brügge für das Gebiet östlich der Bahnlinie Kiel-Neumünster, nordöstlich der Landesstraße L 49 und nordwestlich der Kreisstraße K 15 und westlich der Straße Eiderhöhe**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.Mai 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „interkommunales Gewerbegebiet Brügge-Bordesholm IGBB“ der Gemeinde Brügge für das Gebiet östlich der Bahnlinie Kiel-Neumünster, nordöstlich der Landesstraße L 49 und nordwestlich der Kreisstraße K 15 und westlich der Straße Eiderhöhe und die Begründung liegen in der Zeit vom

**14.August bis zum 18.September 2017**

in der Amtsverwaltung Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, im Eingangsbereich des Erdgeschosses rechts und in Zimmer 208, 2.Stock, während folgender Zeiten öffentlich ausliegt

Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

- Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- Der bestehende F-Plan
- Landschaftsplan der Gemeinde Brügge
- Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Landschaft der Oberen Eider“ vom 14.03.2006
- 1.Änderung der Kreisverordnung „ Landschaft der Oberen Eider“ vom 27.12.2016
- Gutachten zu folgenden Immissionen:
  - a) Schalltechnisches Gutachten vom Ing.büro für Akustik Busch GmbH vom 07.09.2011
  - b) Gutachten Geruchsmissionen vom Ing.büro Prof. Dr. Oldenburg vom 12.09.2011
  - c) Verkehrsgutachten , erstellt durch das Wasser- und Verkehrskontor Neumünster, vom 28.03.2017
  - d) Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm, erstellt durch das Wasser- und Verkehrskontor Neumünster, vom 22.06.2017
  - e) Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm, erstellt durch das Wasser- und Verkehrskontor Neumünster, vom 22.06.2017
  - f)DIN 45691, DIN 4109-1 und 4109-2 , DIN 18005
  - g) Ausbreitungs- und Auswirkungsrechnung, erstellt durch DAS-IB GmbH, vom 18.04.2017 und 22.05.2017
- Folgende eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
  - a) Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:
    - Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 23.05.2017 : keine Bedenken im Hinblick auf immissionsrechtliche Belange, sofern angrenzend zur Biogasanlage keine Betriebsleiterwohnungen zugelassen werden

- b) Umweltbezogene Informationen Schutzgut Pflanzen:  
Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 08.03.2017:
  - die visuellen, akustischen und immissionsträchtigen Beeinträchtigungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind durch Maßnahmen zu minimieren
  - Knicks sind zu erhalten
  - der Ausgleich ist nachzuweisen
- c) Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Boden:  
Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde vom 08.03.2017: keine Bedenken
- d) Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:  
Stellungnahme de Archäologischen Landesamtes vom 20.02.2017: keine Bedenken

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.  
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden könne, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird in den kommenden Tagen im Internet bereitgestellt und kann dort unter [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) über die Schaltfläche Planen- Bauleitplanung aufgerufen werden. Die auszulegenden Unterlagen werden dort ebenfalls bereitgestellt.

Brügge, den 27.Juli 2017

Gemeinde Brügge  
Der Bürgermeister